

Bundesgesetz über das Entlastungspaket 2027

Weitere allgemeine Rückmeldungen zur Vernehmlassungsvorlage?

Die vorgeschlagenen Sparmassnahmen, etwa die Verkürzung der Integrationspolitik oder die Erhöhung der Nutzerfinanzierung greifen in zentrale Strukturen eines zukunftsorientierten und inklusiven Bildungssystems ein. Diese Einsparungen verschieben finanzielle Lasten auf Menschen in Ausbildung, die Kantone und Private und gefährden die Innovationskraft sowie die nachhaltige Transformation der Hochschullandschaft.

Insbesondere Kürzungen im Bereich der Umweltbildung und bei den projektgebundenen Beiträgen haben gravierende Auswirkungen:

– **Umweltbildung:** Die Streichung der Fördermittel im Bereich „Bildung und Umwelt“ unterminiert die strategische Führungsrolle des Bundes, die für eine koordinierte Weiterentwicklung der Umweltbildung unabdingbar ist. Ohne diese finanzielle Unterstützung wird die Umsetzung zentraler gesetzlicher Grundlagen wie dem Umweltschutzgesetz, Gewässerschutzgesetz oder CO₂-Gesetz erschwert. Darüber hinaus geht der entscheidende Multiplikatoreffekt verloren, der durch die gezielte Förderung von Qualitätsentwicklung, die Ausbildung von Multiplikator*innen, Vernetzung und die Unterstützung innovativer Bildungsangebote erzielt wird. Dies führt zu einer Fragmentierung der Bildungsangebote und einem Rückgang der professionellen Standards und Evaluationsverfahren, was langfristig die Erreichung nationaler und internationaler Nachhaltigkeitsziele gefährdet.

– **Projektgebundene Beiträge:** Diese Förderungen stellen einen wichtigen Impulsgeber für innovative Lehr- und Forschungsansätze dar – insbesondere in den Bereichen Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) und Umweltbildung. Die projektgebundenen Beiträge sind das einzige Instrument, mit dem der Bund strategische Projekte unterstützt und die Zusammenarbeit der verschiedenen Hochschultypen fördert. Eine Streichung dieser Beiträge schwächt nicht nur die Umsetzung strategisch relevanter Themen, sondern hat auch weitreichende strukturelle Konsequenzen, die das föderale Zusammenspiel und die gemeinsame Steuerung durch Institutionen wie die Hochschulkonferenz in Frage stellen.

Darüber hinaus unterminieren Einsparungen in weiteren Bereichen wie Berufsbildung, Weiterbildung, Innosuisse, SNF und Ressortforschung die systematische Weiterentwicklung und Qualitätssteigerung der Bildungsangebote. Diese Massnahmen erschweren zudem die Erreichung gesetzlicher und internationaler Nachhaltigkeitsziele, da sie die Voraussetzungen für die Umsetzung von Strategien wie der Biodiversitätsstrategie, des Aktionsplans Klimawandel sowie der Sustainable Development Goals (SDGs) massiv beeinträchtigen.

Insgesamt fordert die Bildungscoalition, dass öffentliche Mittel gezielt in zukunftsweisende, inklusive und nachhaltigkeitsrelevante Projekte investiert werden – insbesondere in die Bereiche Umweltbildung und projektgebundene Beiträge. Nur so kann langfristig

gesellschaftliche Teilhabe, Chancengleichheit und ein gestärktes Umweltbewusstsein sichergestellt werden, die essenziell sind, um den Herausforderungen des Klimawandels, des Biodiversitätsverlusts und weiterer ökologischer Probleme wirksam zu begegnen.

2.17 Verkürzung der Abgeltungspflicht für die Globalpauschalen auf 4 Jahre

Eine verkürzte Integrationspolitik gefährdet den langfristigen Aufbau von Teilhabe und Chancengleichheit. Die Bildungskoalition fordert eine ganzheitliche und inklusive Bildung, bei der Integrationsprozesse ausreichend Zeit und Unterstützung erhalten – Voraussetzung für nachhaltige gesellschaftliche Entwicklungen.

1.5.6 Stärkung der Nutzerfinanzierung im ETH-Bereich

Die Erhöhung der Nutzerfinanzierung verschiebt die finanzielle Last auf Studierende und beeinträchtigt die Chancengleichheit. Öffentliche Gelder sollten in zukunftsorientierte Bildung, Forschung und nachhaltigkeitsrelevante Projekte fliessen, um transformative Bildungsprozesse zu fördern. Höhere Studiengebühren bestrafen insbesondere finanziell schwächere Studierende, erschweren den Zugang zu Hochschul- und Weiterbildungsangeboten und können regionale Ungleichheiten verstärken. Ein gerechter Zugang zu Hochschulbildung ist entscheidend, damit alle Gesellschaftsschichten aktiv zum ökologischen und sozialen Wandel beitragen können. Eine massive Erhöhung der Studiengebühren für ausländische Studierende reduziert die Vielfalt der Perspektiven und Erfahrungen an Schweizer Hochschulen und behindert den internationalen Austausch von Best Practices im Bereich Nachhaltigkeit. Universitäten und Hochschulen sind zudem zentrale Akteure in der Forschung und Innovation für nachhaltige Entwicklung. Der Entzug von Bundesmitteln schwächt ihre Fähigkeit, BNE-bezogene, transdisziplinäre Studiengänge und Initiativen zu entwickeln, und beeinträchtigt damit ihre Innovationskraft.

2.4 Stärkung der Nutzerfinanzierung der kantonalen Hochschulen

Auch hier wird der Zugang zu Hochschulbildung durch höhere Eigenbeteiligungen erschwert. Die Bildungskoalition setzt sich für ein Bildungssystem ein, in dem öffentliche Mittel die systematische Verankerung von Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) ermöglichen – statt Studierende zusätzlich zu belasten.

1.5.7 Stärkung der Nutzerfinanzierung im Bereich internationale Mobilität Bildung

Internationale Mobilität ist ein wesentlicher Baustein zur Förderung globaler Perspektiven und nachhaltiger Kompetenzen. Höhere Nutzerbeiträge führen dazu, dass weniger Studierende

internationale Erfahrungen sammeln können, was den Prinzipien der inklusiven und zukunftsorientierten Bildung widerspricht. Die Einschränkung des internationalen Austauschs behindert die interdisziplinäre und interkulturelle Kooperation, die für die Lösung globaler Herausforderungen unerlässlich ist. Da die Mobilitätsbeihilfen nicht einkommensabhängig gewährt werden, werden vor allem Studierende ohne finanzielle Rücklagen benachteiligt.

2.5 Verzicht auf projektgebundene Beiträge an die Hochschulen

Projektbezogene Förderungen sind wichtige Impulsgeber für innovative Lehr- und Forschungsansätze – auch im Bereich BNE. Die Beiträge ermöglichen die Schaffung von Kompetenzzentren von nationaler und regionaler Bedeutung, fördern die Vernetzung von Expertenwissen und die Durchführung international ausgerichteter Exzellenzprogramme. Diese Finanzmittel sind essentiell für die Entwicklung spezifischer Lehrpläne zur nachhaltigen Entwicklung, die Förderung konkreter Projekte und die Implementierung innovativer Praktiken in der Verwaltung und Lehre. Die projektgebundenen Beiträge sind zudem das einzige Instrument, mit dem der Bund strategische Projekte unterstützt und die Zusammenarbeit der verschiedenen Hochschultypen fördert. Eine Streichung dieser Beiträge schwächt nicht nur die Umsetzung von strategisch relevanten Themen und das föderale Zusammenspiel, sondern hätte auch weitreichende strukturelle Konsequenzen:

Mit einer Streichung der projektgebundenen Beiträge würde die Hochschulkonferenz eines zentralen Steuerungsinstruments beraubt, womit das gesamte Konstrukt der gemeinsamen Organe der Schweizerischen Hochschulkonferenz in Frage gestellt würde. Die Anpassung der Förderkategorien gemäss HFKG müsste auf der Grundlage einer Gesamtschau der Aufgabe und Wirkung des HFKG vor dem Hintergrund der verfassungsmässigen Koordinationsaufgabe von Bund und Kantonen im Hochschulraum Schweiz beurteilt werden. Ein einzelnes Element aufgrund von kurzfristigen Sparüberlegungen herauszulösen, ist bildungspolitisch fragwürdig und abzulehnen.

Projektgebundene Beiträge fördern BNE, indem sie der Unterstützung strategischer Projekte dienen, die Forschung und Lehre in Nachhaltigkeit integrieren und die Zusammenarbeit verschiedener Hochschultypen stärken. Dadurch ermöglichen sie die Entwicklung von wissenschaftlichen Erkenntnissen, die für technologische und gesellschaftliche Innovationen sowie für die Ausbildung von Kompetenzen zur Bewältigung von Nachhaltigkeitsfragen in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik erforderlich sind.

Zudem unterstützen diese Beiträge Hochschulen dabei, ihren ökologischen Fussabdruck zu reduzieren und nachhaltige Lösungen zu entwickeln, was die Qualität der Lehre und die Umsetzung von Bildung für nachhaltige Entwicklung sichert. Schliesslich stärkt die gezielte Förderung das föderale Zusammenspiel und sichert die wissenschaftliche Fundierung und Evaluation von BNE, wodurch langfristig die Innovationskraft der Hochschullandschaft gefördert wird.

2.8 Kürzung der Berufsbildungsausgaben auf die Richtgrösse

Die Berufsbildung spielt eine zentrale Rolle bei der Vermittlung von nachhaltigkeitsrelevanten Kompetenzen. Finanzielle Kürzungen in diesem Bereich gefährden die notwendige Modernisierung und Anpassung an aktuelle Megatrends, die für die zukunftsfähige Arbeitswelt entscheidend sind.

1.5.12 Kürzung der Subventionen für ausserschulische Kinder- und Jugendförderung

Ausserschulische Bildungsangebote sind essenziell für die partizipative Förderung junger Menschen und die Entwicklung von Kompetenzen für nachhaltige Entwicklung. Eine Kürzung der Fördermittel mindert diese Angebote und untergräbt das Recht auf eine umfassende Bildung, wie es die NGO fordert.

2.7 Aufhebung der Förderbestimmungen im Weiterbildungsgesetz

Aus Sicht der NGO-Bildungskoalition ist ein Weiterbildungsgesetz unverzichtbar, da es die rechtliche Grundlage für systematische Fortbildungsangebote – beispielsweise zur Kompetenzentwicklung von Lehrpersonen in Sachen BNE – schafft. Die Weiterbildung ist von entscheidender Bedeutung, damit sich die Arbeitnehmer an die Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt anpassen und neue Qualifikationen erwerben können. Der Verzicht darauf widerspricht dem Ziel, nachhaltig in die Qualität und Aktualität des Bildungsangebots zu investieren. Der Bericht begründet die Abschaffung damit, dass der Weiterbildungsmarkt "gut funktioniert". In Wirklichkeit sind viele nützliche Ausbildungsgänge, insbesondere in den Bereichen Soziales und Umwelt, kurzfristig nicht rentabel und laufen Gefahr, wegen fehlender Unterstützung aufgegeben zu werden.

Die NGO-Bildungskoalition betont dabei:

- Mit Artikel 64a der Bundesverfassung wurde die Weiterbildung integraler Bestandteil des Bildungsraums Schweiz. Diese Verankerung ist ein entscheidender Schritt, um die Bildungslandschaft zukunftsfähig zu gestalten.
- Gemäss Art. 14 des Weiterbildungsgesetzes vom 20. Juni 2014 (WeBiG) setzt sich Bund gemeinsam mit den Kantonen dafür ein, Erwachsenen den Erwerb und Erhalt von Grundkompetenzen zu ermöglichen. Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) kann dabei Finanzbeiträge an die Kantone ausrichten (Art. 16 WeBiG). Dieser politisch ausgehandelte Kompromiss, der von den eidgenössischen Räten mit grosser Mehrheit unterstützt wurde, bildet eine solide Basis, die es zu bewahren gilt.
- Die Resultate des Berichts des Bundesamtes für Statistik (BFS) zu den ersten

Erkenntnissen des zweiten Zyklus des Programme for the International Assessment of Adult Competencies (PIAAC) der OECD, publiziert im Dezember 2024, bestätigen den grossen Bedarf an gezielten Fördermassnahmen für die Grundkompetenzen von Erwachsenen. Diese Erkenntnisse bestärken die Notwendigkeit, die im WeBiG verankerten Förderstrukturen beizubehalten und weiter auszubauen.

- In den vergangenen Jahren wurden auf Grundlage des WeBiG erfolgreiche Programme zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener etabliert – teils auch in Form von Bildungsgutscheinen. Eine Reduktion der Bundesgelder würde diese wichtigen Projekte direkt gefährden und langfristig zu einem Rückgang der Unterstützungsangebote für Erwachsene mit geringen Kompetenzen führen. Dies hätte nicht nur sozialpolitische Konsequenzen, sondern würde auch zu höheren Kosten im Bereich der Sozialhilfe und Sozialversicherungen sowie zu erheblichen volkswirtschaftlichen Schäden führen.
- Die regelmässige Abstimmung zwischen EDK und SBFI, die auf Basis des WeBiG jeweils für die BFI-Perioden in Form von Grundsatzpapieren die Aufteilungsregeln für den Bundesbeitrag festlegt – zuletzt bestätigt für die Periode 2025–2028 – zeigt, dass ein bewährter Mechanismus zur Finanzierung der Weiterbildung existiert. Die NGO-Bildungskoalition plädiert dafür, diesen Mechanismus beizubehalten, um kontinuierlich in die Weiterbildung und damit in eine zukunftsfähige Bildungslandschaft zu investieren.

Insgesamt unterstreicht die NGO-Bildungskoalition, dass ein Weiterbildungsgesetz weit mehr ist als ein rechtlicher Rahmen – es sichert die nachhaltige Förderung von Bildungsangeboten und gewährleistet, dass notwendige Kompetenzen langfristig entwickelt und erhalten werden. Ein Verzicht auf diese gesetzliche Grundlage würde einen wichtigen Baustein des gemeinsamen Fördersystems untergraben und somit die Zukunft der Erwachsenenbildung gefährden.

2.27 Verzicht auf Förderung im Bereich Bildung und Umwelt

Die Streichung der Fördermittel im Bereich „Bildung und Umwelt“ hätte weitreichende negative Konsequenzen für die Umweltbildung in der Schweiz. Ohne diese finanzielle Unterstützung verliert der Bund seine strategische Führungsrolle, die zur koordinierten Weiterentwicklung der Umweltbildung und zur Umsetzung zahlreicher gesetzlicher Grundlagen wie dem Umweltschutzgesetz, Gewässerschutzgesetz oder CO₂-Gesetz unerlässlich ist. Ohne die Förderung geht zudem der entscheidende Multiplikatoreffekt verloren, der durch die Finanzierung von Qualitätsentwicklung, der Ausbildung von Multiplikator*innen, Vernetzung und der Förderung innovativer Bildungsangebote erzielt wird. Die systematische Sicherung professioneller Standards und die kontinuierliche Evaluation der Umweltbildungsmassnahmen würden erheblich behindert, was zu einer Fragmentierung der Angebote und einem Rückgang der Bildungsqualität führt. Die Umweltbildung spielt eine grundlegende Rolle beim Übergang zu einer nachhaltigeren Gesellschaft. Ohne die Förderung werden Projekte, die das Umweltbewusstsein schärfen und die Ausbildung von

Fachleuten und Bürgern unterstützen, massiv beeinträchtigt – was die Erreichung der Klima- und Umweltziele der Schweiz gefährdet.

Die Folgen dieser Kürzung betreffen nicht nur die nationale Steuerung, sondern auch die Erreichung internationaler Verpflichtungen. Auf der Grundlage der entsprechenden Förderartikel kommt der Bund seinen internationalen Verpflichtungen zur Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) nach. Die dafür vorgesehenen Mittel fliessen in die Grundfinanzierung des von Bund und Kantonen gemeinsam gegründeten nationalen Kompetenzzentrums für BNE (Stiftung éducation21). Seit 2013 erbringt Education21 die von Bund und Kantonen definierten Dienstleistungen zuhanden von Schulen und Lehrpersonen der obligatorischen Schule, der Sekundarstufe II sowie der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen, während die Kantone ihre Leistungen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und der Finanzierung der obligatorischen Schule und der Pädagogischen Hochschulen erbringen.

Zudem zeigt sich, dass die Umsetzung der Sustainable Development Goals (SDGs) und weiterer nationaler Umweltstrategien – etwa der Biodiversitätsstrategie und des Aktionsplans Klimawandel – massiv erschwert würde, wenn die Bevölkerung ohne fundierte Umweltbildung nicht ausreichend für Umweltanliegen sensibilisiert werden kann. Ein mangelndes Umweltbewusstsein hätte darüber hinaus gesellschaftliche Konsequenzen: Das Verständnis und die Akzeptanz von Umweltgesetzen würden schwinden, politische Massnahmen im Umweltbereich fänden weniger Rückhalt, und die demokratische Partizipation bei umweltrelevanten Themen wäre eingeschränkt.

Darüber hinaus steht die Streichung der Finanzhilfen im klaren Widerspruch zu den erklärten bildungspolitischen Zielen und insbesondere zu Ziel 4.7 (Bildung für nachhaltige Entwicklung und Weltbürgertum fördern) der Agenda 2030, zu der sich der Bundesrat bereits 2018 bekannt hat. Auch die Argumentation der Doppelfinanzierung aufgrund der Finanzierung von Hochschulen erweist sich als nicht stichhaltig. Die projizierten Einsparungen (ca. 5,6 Mio. CHF pro Jahr) sind marginal im Vergleich zu den langfristigen Vorteilen, wie der Senkung der Umweltkosten und Förderung nachhaltiger Innovation. Zudem könnten höhere indirekte Kosten für Kantone und Gemeinden entstehen.

Vor diesem Hintergrund fordert die NGO Bildungscoalition, dass die Fördermittel im Bereich Bildung und Umwelt nicht gestrichen, sondern auf Bundesebene erhalten und gezielt weiterentwickelt werden. Es gilt, den strategischen Auftrag des Bundes beizubehalten, der die Qualitätsentwicklung und Wirkungsorientierung der Umweltbildungsbranche sichert. Eine klare Fokussierung auf die Ausbildung von Multiplikator*innen, die Förderung innovativer Projekte sowie die verbindliche Verankerung der Bildungsaufträge in den Umweltgesetzen sind hierbei unerlässlich. Nur so kann gewährleistet werden, dass die aufgebauten Strukturen und Netzwerke erhalten bleiben und die Umweltbildung als wesentlicher Bestandteil der Umsetzung nationaler und internationaler Umweltziele gestärkt wird.

Der Verzicht auf die Förderung im Bereich „Bildung und Umwelt“ beeinflusst nicht nur die strategische Steuerung und Qualitätsentwicklung der Umweltbildung massiv, sondern

gefährdet auch die Umsetzung zahlreicher gesetzlicher und internationaler Umweltvorgaben. Eine starke Umweltbildung ist unerlässlich, um das Umweltbewusstsein in der Bevölkerung zu fördern, demokratische Partizipation zu stärken und den Herausforderungen des Klimawandels, des Biodiversitätsverlusts und weiterer ökologischer Probleme wirksam zu begegnen. Die finanzielle Unterstützung in diesem Bereich stellt daher eine unverzichtbare Investition in die Zukunft unserer Gesellschaft dar.

2.6 Kürzung des Bundesbeitrags für Innosuisse

Die geplanten Kürzungen in der Finanzierung der Grundlagen-, angewandten und strategischen Forschung haben schwerwiegende Folgen. Innosuisse fördert innovative Projekte, die auch zur Transformation des Bildungssystems beitragen können. Dabei werden Start-ups und KMUs unterstützt, innovative Lösungen zu entwickeln und den Zugang zu wissenschaftlichen Fortschritten zu ermöglichen. Eine Kürzung schwächt die Innovationskraft und damit die Entwicklung von nachhaltigkeitsrelevanten Lösungen, die für die Bildungsagenda 2030 unerlässlich sind.

1.5.8 Kürzung des Bundesbeitrags für den SNF

Der Schweizerische Nationalfonds unterstützt grundlegende Forschung, die als Basis für die Weiterentwicklung von BNE dient. Eine Reduktion der Mittel gefährdet die wissenschaftliche Fundierung und Evaluation von nachhaltigkeitsrelevanten Bildungsprozessen.

1.5.9 Kürzung der Ressortforschung

Ressortforschung liefert wichtige Daten und Erkenntnisse, die politische Entscheidungen im Bildungsbereich stützen. Kürzungen in diesem Bereich schwächen die evidenzbasierte Weiterentwicklung des Bildungssystems und behindern den Fortschritt hin zu einer nachhaltigen Entwicklung.

April 2025 – Geschäftsstelle NGO-Bildungscoalition